

Offenlegungsbericht zum 31. März 2023 Version 1.0

Stand 6. Juni 2023



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	2
2	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	3
3	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	5
4	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	6
5	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	9
Вє	estätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	11
ΑŁ	okürzungsverzeichnis	12
ΑŁ	obildungsverzeichnis	17
Та	bellenverzeichnis	18

### 1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche seit Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Gemäß Artikel 449a der CRR sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2022 offenzulegen. Am 24. Januar 2022 hat die EBA einen finalen Entwurf mit technischen Implementierungsstandards (ITS) veröffentlicht, der eine schrittweise Ausweitung dieser Offenlegungspflichen vorsieht.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. März 2023 des Berichtsjahres.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB zugrunde.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

### 2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich planmäßig.

		а	b	С	d	е		
		Т	T-1	T-2	T-3	T-4		
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)							
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.621,8	1.623,4	1.600,8	1.604,1	1.559,		
2	Kernkapital (T1)	1.621,8	1.623,4	1.600,8	1.604,1	1.559,		
3	Gesamtkapital	1.824,6	1.832,8	1.815,4	1.824,1	1.782,		
	Risikogewichtete Positionsbeträge							
4	Gesamtrisikobetrag	11.642,5	11.854,0	11.458,9	11.487,3	11.002,		
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsber		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		_ ,-	,		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,9	13,7	14,0	14,0	14,		
6	Kernkapitalquote (%)	13,9	13,7	14,0	14,0	14,		
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,7	15,7	15,8	15,9	16,		
,	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risik							
		en als das r	KISIKO EIITEI U	ibermabigen	verscriuidui	ig		
<b>-11</b> -	(in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	I	I	ı	ı			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Ri-							
	siken als das Risiko einer übermäßigen Verschul-							
	dung (%)							
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozent-							
	punkte)							
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunk-							
	te)							
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,		
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforder	ung (in % de	s risikogewi	chteten Posit	ionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2		
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroauf-							
	sichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mit-							
	gliedstaats (%)							
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,5	0,1	0,1	0,1	0		
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2		,	,			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-,-						
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)							
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2	2,6	2,6	2,6	2,		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,2	10,6	10,6	10,6	10,		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung	7,7	7,5	7,8	7,9	8,		
12	verfügbares CET1 (%)	,,,,	7,5	7,0	7,5	0,		
	Verschuldungsquote							
10	Gesamtrisikopositionsmessgröße	39.881,9	0F 000 F	20,000,4	00.000.5	00.507		
13	, ,		35.903,5	39.292,4	38.692,5	38.597,		
14	Verschuldungsquote (%)	4,1	4,5	4,1	4,2	4,		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko e	iner uberma	ısıgen versc	nulaung (in s	% der Gesar	n-		
	trisikopositionsmessgröße)	ı	ı		ı			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko							
	einer übermäßigen Verschuldung (%)							
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozent-							
	punkte)							
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)							
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der							
	Gesamtrisikopositionsmessgröße)							
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)							
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)							
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3		
	Liquiditätsdeckungsquote							
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (ge-	2.466,1	2.238,4	2.212,8	2.111,0	2.326		
. •	wichteter Wert – Durchschnitt)	,	,	,	,0			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.934,9	1.789,5	1.736,5	1.546,2	1.623		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	488,9	459,0	378,2	306,2	272		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)		1.399,3	1.416,3	1.270,7	1.351		
		1.512,4						
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	180,3	175,8	169,5	177,2	175,		
	Strukturelle Liquiditätsquote							
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	27.886,6	25.810,0	28.897,4	28.099,2	30.849		
	I Fotograph with a stabile Define and a more and an area	25.275,7	24.403,7	26.500,4	25.945,7	27.439		
19 20	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,3	105,8	109,1	108,3	112,		

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

## 3. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine leichte Reduzierung des Gesamtrisikobetrages. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Verringerung der von der Aufsicht vorgebenen Risikoaufschläge für die Ratingverfahren zurückzuführen.

		Gesamtrisikob	Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
		а	b	С
		Т	T-1	Т
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.058,9	11.281,0	884,7
2	Davon: Standardansatz	208,9	189,9	16,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	10.727,0	10.945,6	858,2
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,0	8,0	0,6
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	85,5	62,6	6,8
7	Davon: Standardansatz	38,6	25,9	3,1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	·	,	·
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,3	1,6	0,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	45,5	35,1	3,6
9	Davon: Sonstiges CCR	43,5	33,1	3,0
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung			
10	der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktri-			
	siko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite	400.4	540.4	20.7
23	Operationelles Risiko	496,4	510,4	39,7
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz	400.4	E40.4	00.7
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	496,4	510,4	39,7
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Ri-			
00	sikogewicht von 250 %)	11.040.5	11.054.0	001.4
29	Gesamt	11.642,5	11.854,0	931,4

Tabelle 3.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

### 4. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf Kreditals auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die neu im 30-Tages-Betrachtungshorizont erscheinen. So führen vermehrte Darlehensauszahlungen, Darlehensprolongationen und unbesicherte Fälligkeiten grundsätzlich zu einer Verringerung der Quote, während neue Emissionen, Rückzahlungen von Darlehen oder auch Termingeldaufnahmen über den 30-Tages-Horizont hinaus zu einer Erhöhung der Quote führen. Ebenfalls kann es zu Veränderungen alleine durch eine Verschiebung des Nenner-Zähler-Verhältnisses kommen. Beispielsweise geschieht dieses durch die Valutierung oder Endfälligkeit einer gedeckten Emission, durch die Deckung gestellt werden muss beziehungsweise Deckungswerte frei werden.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Die Quote veränderte sich innerhalb des 1. Quartals 2023 vornehmlich aufgrund der Emission eines Hypothekenpfandbriefes i.H.v. 750 Mio. EUR im März 2023.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich Hypothekenpfandbriefe, TLTROs und Repo-Geschäfte genutzt. Durch die TLTROs tritt die Bundesbank als Mittelgeber in den Vordergrund. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DelVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdwährungsgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

Alle wesentlichen Aspekte sind tabellarisch dargestellt.

	Γ	a	b	С	d
			richteter Gesan		
EU 1a	Quartal endet am (31. März 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwer	tige liquide Vermögenswerte				
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)				
Mittelabfl	üsse			-	
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5 6	Unbesicherte großvolumige Finanzierung Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.228,2	1.030,1	1.017,4	954,4
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.017,7	817,5	787,6	900,6
8	Unbesicherte Schuldtitel	210,5	212,7	229,8	222,4
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				•
10	Zusätzliche Anforderungen	3.343,2	3.241,7	3.234,4	3.048,9
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	175,3	182,7	181,7	180,4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	173,9	125,8	125,0	
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.994,0	2.933,2	2.927,7	2.868,5
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	15,0	14,7	14,6	14,4
15 16	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen Gesamtmittelabflüsse	815,7	815,1	777,0	704,2
Mittelzufl					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	356,0	382,3	289,3	266,7
19	Sonstige Mittelzuflüsse	245,5	198,8	202,2	142,6
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	601,5	581,1	491,5	409,3
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	601,5	581,1	491,5	409,3
	er Gesamtwert				
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 4.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)

	Γ	е	f	g	h
	<u> </u>		nteter Gesamtw	_	
EU 1a	Quartal endet am (31. März 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte	12	12	12	12
20.0	verwendeten Datenpunkte				
Hochwer	tige liquide Vermögenswerte				
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-	2.466,1	2.238,4	2.212,8	2.111,0
·	LA)	2. 100,1	2.200, 1	2.2.2,0	2,0
Mittelabfl	,				
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Ge-				
_	schäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	785,8	754,0	757,2	725,9
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen	,	<i>,</i>	Í	ŕ
	in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	575,2	541,3	527,5	503,4
8	Unbesicherte Schuldtitel	210,5	212,7	229,8	222,4
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	2,2	1,3	0,7	3,8
10	Zusätzliche Anforderungen	1.106,1	989,1	935,4	776,9
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-	175,3	182,7	181,7	180,4
	Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an				
	Sicherheiten				
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanz-	173,9	125,8	125,0	
	mitteln aus Schuldtiteln				
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	756,9	680,6	628,7	596,6
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	40,8	45,1	43,2	39,6
16	Gesamtmittelabflüsse	1.934,9	1.789,5	1.736,5	1.546,2
Mittelzufl	üsse				
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositio-	243,3	260,2	176,0	163,6
	nen				
19	Sonstige Mittelzuflüsse	245,5	198,8	202,2	142,6
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüs-				
	se und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Dritt-				
	ländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder				
	die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spe-				
	zialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	488,9	459,0	378,2	306,2
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	488,9	459,0	378,2	306,2
	er Gesamtwert				
EU-21	Liquiditätspuffer	2.466,1	2.238,4	2.212,8	2.111,0
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.512,4	1.399,3	1.416,3	1.270,7
23	Liquiditätsdeckungsquote	180,3	175,8	169,5	177,2

Tabelle 4.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

### 5. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp hat in 2022 folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) eingesetzt:

- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- · Banken (BNK),
- · Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Darüber hinaus wendet die Berlin Hyp die im Artikel 150 CRR Absatz 1 a), c), d) und f) beschriebenen Vorgaben für Risikopositionen an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risk Control als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen

Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungsklasse Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 31. März 2023 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

		Risikogewichteter
		Positionsbetrag
		а
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.841,9
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	30,6
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-31,0
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-187,7
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-0,3
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	10.653,5

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

## Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch den zuständigen Vorstandsdezernenten Alexander Stuwe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Berlin Hyp festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt worden ist.

### Abkürzungsverzeichnis

A-SRI Andere Systemrelevante Institute

Abs. Absatz

AMA Advanced Measurement Approach

Art. Artikel

AT Außer Tarif

AT 1 Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)

BCBS Basel Committee on Banking Supervision

**BelWertV** Beleihungswertermittlungsverordnung

BFA Bankenfachausschuss

**BilMoG** Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BIS Bank for International Settlements

BNK Banken

**bps** Basis Points

BTR MaRisk Untermodul - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse

**CCP** Central Counterparty

**CCF** Credit Conversion Factor

**CCM** Credit Risk Mitigation

**CCR** Counterparty Credit Risk

CDS Credit default Swap

CET 1 Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)

**CMDB** Configuration Management Database

CO<sub>2</sub> Kohlenstoffdioxid

**CoRep** Common Reporting

**CRM** Credit Risk Mitigation

**CRP** Corporates

**CSR RUG** Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz

CRR CapitalRequirement Regulation

CVA Credit Valuation Adjustment

CVaR Credit Value at Risk

**DelVO** Deligierte Verordnung

**DGNB** Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

**EAD** Kredithöhe bei Ausfall

**EBA** Europäische Bankenaufsichtsbehörde

**ECB** European Central Bank

**EEPE** Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert

**EHQLA** Extremly High Liquidity and Credit Quality

**EPC** Electronic Product Code - Energieausweis

**ESG** Environmental, Social, Governance

**EU** Europäische Union

**EL** Expected Loss

**EWB** Einzelwertberichtigung

**EZB** Europäische Zentralbank

FinRep Financial Reporting

FR Financial Risks

**FSC** Forest Stewardship Council

FTE Full Time Equivalent

**G-SRI** Global Systemrelevante Institute

**HGB** Handelsbuchgesetz

**HQLA** High Quality Liquid Assets

ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process

ICMA International Capital Market Association

ICRE International Commercial Real Estate

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS International Financial Reporting Standards

IGK Internationale Gebietskörperschaften

IKS Internes Kontrollsystem

InstitutsVergV Institutsvergütungsverordnung

Stand 6. Juni 2023

IRB / IRBA Auf internen Ratings basierender Ansatz

IRM IT-Risikomanagement

IRRBB Interest Rate Risk for Banking Book

ISM Informationssicherheitsmanagement

KMU Klein-und Mittelständische Unternehmen

KSA Kreditrisikostandardansatz

**KWG** Kreditwesengesetz

LBB AG Landesbank Berlin AG

LBBH AG Landesbank Berlin Holding AG

LBBW Landesbank Baden- Württemberg

**LCR** Liquidity Coverage Ratio

**LDA** Loss Distribution Approach

**LGD** Loss Given Default

**LUT** Länder und Transfer (Staaten)

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Mio. Millionen

NACE Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne

NFR Non-Financial Risks

NSFR Net Stable Funding Ratio

**OECD** Organization for Economic Co-operation and Development

öKap ökonomisches Kapital

**OTC** Over the counter

PCAF Initiative zur Messung und Offenlegung der durch Kredite und Investitionen finanzierten

Treibhausgasemissionen

**PD** Probability of Default

**PEFC** Programme for the Endorsement of Forest Certification

**PfandBG** Pfandbriefgesetz

PFE Potenzieller künftiger Risikopositionswert

**PRI** Principles for Responsible Investment

PWB Pauschalwertberichtigung

RC Wiederbeschaffungskosten

**RDM** Risikodeckungsmasse

**Repos** Repurchase Agreement

RTF Risikotragfähigkeit

RWA Risk Weighted Assets

**RWEA** Risk Weighted Exposure Amount

**SA** Standardansatz

**SA-CCR** Standard Approach For Counterparty Credit Risk

SCO Security Compliance Operating

SEG Sparkassenerwerbsgesellschaft

SF Spezialfinanzierung

**SFC** Sustainable Finance Commission

SFT Securities Financing Transaction

SIEM Security Information and Event Management

SIR Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating

**SOC** Security Operation Center

**SolvV** Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

STR Sparkassen-StandardRating

sVaR Stressed Value-at-Risk

**T 1** Tier 1 (Kernkapital)

T 2 Tier 2 (Ergänzungskapital)

TC Total Capital (Gesamtkapital)

TCFD Task Force on Climate-related Financial Disclosures

**THG** Treibhausgase

**TLTRO** Target longer-term refinancing operations

**u.a.** unter anderem

**UEL** Unexpected Loss

**UEL@99,0%** Unexpected Loss auf Basis Konfidenzniveau von 99,9 Prozents

**UN** United Nations

**UVF** unabhängige Validierungsfunktion

VaR Value at Risk

VER Versicherungen

VO Verordnung

**ZGP** Zentrale Gegenpartei

**z.B.** zum Beispiel

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

# Abbildungsverzeichnis

# **Tabellenverzeichnis**

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	4
3.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	5
4.1 4.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	
5.1	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	10

### Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG Corneliusstraße 7 10787 Berlin www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23

www.berlinhyp.de

Stand 6. Juni 2023